

2. ANGABEN ZUM BETRIEB

Betriebssitz der Gaststätte (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)		Telefon / Telefax
Name des Betriebes	Betriebsart (Schank- Speisewirtschaft, Imbiss, Diskothek, etc.)	
Öffnungszeiten		
Datum der geplanten Eröffnung / Übernahme		
Name des Vorpächters (sofern bekannt)		
Getränkearten		
<input type="checkbox"/> Getränke aller Art (alkoholische und nichtalkoholische)	<input type="checkbox"/> Nur die folgenden Getränke:	
Speisearten		
<input type="checkbox"/> Speisen aller Art	<input type="checkbox"/> Nur die folgenden Speisen:	
Sind musikalische Darbietungen geplant? (Live-Musik, Hintergrundmusik)		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Sind Teilhaber vorhanden?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
Wird der Betrieb räumlich änderungsfrei übernommen? Bitte genehmigte Grundrisspläne beifügen.		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Liegt eine baurechtliche Erlaubnis vor?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bitte Aktenzeichen des baurechtlichen Verfahrens angeben:		
Eigentümer / Verpächter der Gaststätte		

BETRIEBSRÄUME UND -FLÄCHEN

Art des Raumes	Lage / Etage	Grundfläche / qm	Höhe / m
<u>Schank- und Speiseräume</u> <u>Gastplätze bitte angeben</u> > > >			
<u>Küchen- und Nebenräume</u> > > >			
<u>Sonstige Betriebsräume oder -flächen (z. B. Terrasse, Büro, Personalräume)</u> > > >			
	Lage / Etage	Grundfläche / qm	Toiletten/
<u>Toilettenanlagen</u> Gästetoiletten - Damen Gästetoiletten /- Urinale - Herren Personaltoiletten			

3. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1.	Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden Belegart -O- (bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen) <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird direkt an das Landratsamt Freising übersandt
2.	Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden Belegart -9- (bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen) <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird direkt an das Landratsamt Freising übersandt
3.	Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder Gesundheitszeugnis nach §§ 17, 18 BSeuchG <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis spätestens
4.	Nachweis über die Unterrichtung im Gaststättengewerbe einer Industrie- und Handelskammer oder anerkannter Ausbildungsnachweis -im Original- <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis spätestens
5.	Miet- / Pachtvertrag <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis spätestens <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da selbst Eigentümer
6.	Baurechtlich genehmigter Grundrissplan <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis spätestens

Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising, 85316 Freising, Postfach 16 43. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2, § 11 des Gaststättengesetzes zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Gaststättengesetz in Verbindung mit den Artikeln 6 Abs. 1 Buchstaben a, c, e DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Rückseite bzw. der Folgeseite dieses Antrages. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der o.g. Adresse des Landratsamtes Freising sowie unter datenschutz-ira@kreis-fs.de erreichen können.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann eine Weitergabe Ihrer Daten ggf. im Rahmen automatisierter (Abruf)Verfahren an:

- Behörden des Freistaates Bayern insbesondere in den Geschäftsbereichen
des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, 80505 München Postfach 22 15 55
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration, 80524 München
des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz, 80097 München
- sonstige Bundes-/Landes oder kommunale Behörden

erfolgen.

Eine Aufstellung der Stellen an welche im Rahmen der Bearbeitung Daten weitergegeben wurden inklusive Kontaktdaten kann auf Antrag bereitgestellt werden (s. ergänzende Hinweise zum Datenschutz)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir bewusst, dass falsche Angaben die Versagung oder auch, sollten sie sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, den Widerruf der beantragten Erlaubnis zur Folge haben können. Außerdem ist mir bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung einer Erlaubnis unzulässig ist.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Erfolgt während des laufenden Antragsverfahrens eine Rücknahme Ihres Antrages auf Erteilung einer unbefristeten Gaststättenerlaubnis, so ist nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Kostengesetzes (KG) ein Zehntel bis drei Viertel der Gebühr zu erheben, die für die Erlaubniserteilung festgesetzt worden wäre.
Die Berechnung der Gebühr erfolgt nach Verfahrensstand.

In die Verarbeitung sowie die Weitergabe meiner Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller - bei juristischen Personen Unterschriften sämtlicher vertretungsberechtigter Organe)
------------	---

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung:

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2, § 11 des Gaststättengesetzes zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Falle der Erteilung einer Erlaubnis aber zumindest für die Dauer ihrer Gültigkeit.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob das Landratsamt Freising die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung regelmäßig nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch/Widerruf

Sie haben das Recht jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen bzw. Ihre Einwilligung zu widerrufen. Allerdings kann dem nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das Landratsamt Freising zur Verarbeitung verpflichtet. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu einem durch das Landratsamt Freising nachzukommenden Widerruf wird hierdurch nicht berührt.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einlegen.

4. STELLUNGNAHME DER GEMEINDE

Persönliche Verhältnisse:

1. Bestehen gegen die Antragstellerin / den Antragsteller begründete Bedenken hinsichtlich ihrer/seiner persönlichen und gewerblichen Zuverlässigkeit (vgl. § 4 GastG)

Räumliche Verhältnisse / örtliche Lage:

2. Bestehen Bedenken bezüglich der Räumlichkeiten oder der örtlichen Lage (§ 4 Abs. 1 Nr. 2, 3 GastG)
3. Liegt eine Sondernutzungserlaubnis vor (z. B. Freischankfläche)?
4. Sind durch die Aufnahme des Betriebes erhebliche Belästigungen, Gefahren oder Nachteile für die Bewohner des Betriebsgrundstücks, der Nachbargrundstücke, oder der Allgemeinheit zu befürchten? (z. B. erheblicher Lärm – Kirche, Schule, Krankenhaus)
5. Sind alle Betriebsräume und -flächen einschließlich der Betriebsanlagen und Einrichtungen nach Kenntnis der Gemeinde in einem einwandfreien Zustand?
6. Bestehen hinsichtlich der Betriebsräume und -flächen bauliche Mängel?
7. Bestehen betreffend die Betriebsräume und -flächen Anhaltspunkte für gefährliche Zustände im Hinblick auf den Brandschutz?
8. Ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze ausreichend?
9. Sonstige Angaben bzw. dringend erforderliche Auflagen:

Urschriftlich mit Anlage(n)

an das

Landratsamt Freising

Ort, Datum

Markt – Stadt – Gemeinde

Stempel und Unterschrift